

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 06.10.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.546.200		35.730.900	37.277.100
die Ausgaben	344.000		37.810.100	38.154.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.725.300	12.955.800	11.230.500
die Ausgaben		1.725.300	12.955.800	11.230.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.475.300 EUR auf 1.831.000 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.248.000 EUR auf 4.148.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung nach §§ 80, 84 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 GO wurde am 17.10.2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 27.10. 2011

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 27. 10. 2011

gez. Uwe Schmitz